

# VDTT *exclusive*

Ausgabe 3 · 2023

Newsletter for Professionals

## Editorial

Gert Zender  
Präsident

Liebe Leserinnen,  
liebe Leser,

im November des Jahres tagte mal wieder das oberste Organ des Deutschen Tischtennisbundes, der DTTB-Bundestag.

Neben Neuwahlen und Satzungsänderungen wurde u.a. auch ein Beschluss zur Gleichbehandlung gefasst. Die neue Satzung beinhaltet unter anderem einen hauptamtlichen Vorstand und ein ehrenamtliches Präsidium als Aufsichtsgremium.

Die Einführung einer Hauptamtlichkeit auf der Vorstandsebene ist der Schritt in die richtige Richtung. Das erhöht den Grad der Verantwortlichkeit für Verbandsentscheidungen. Damit einhergehen muss aber auch im Sinne einer Good Governance eine Transparenz darüber bestehen, welches Vorstandsamt vergütet wird und wie hoch. Schließlich werden beim DTTB im Wesentlichen Mitgliedsbeiträge und öffentliche Gelder verwaltet. Gelungen ist die Entscheidung dahingehend, dass der hauptamtliche Vorstand durch ein ehrenamtliches Gremium beaufsichtigt wird.

Der deutsche Sport kann auf die Ehrenamtlichkeit nicht verzichten. Eine abgegrenzte Aufgabenverteilung und Verantwortung zwischen Ehrenamt und Hauptamt ist dabei unerlässlich. Nach Angaben des DTTB auf seiner Homepage folgt voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2024 dann ein außerordentlicher Bundestag, bei dem nach der dann gültigen neuen Satzung die Wahlpositionen erneut zu vergeben sind. Eine neue Satzung tritt voraussichtlich Mitte 2024 mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Der Bundestag des DTTB hat an der Vollversammlung in Frankfurt am Main auch ein deutliches Zeichen zur Gleichbehandlung der Geschlechter gesetzt. Mit mehr als Dreivierteln der Stimmen haben die Delegierten aus den 19 Mitgliedsverbänden sowie zahlreiche DTTB-Ressort- und -Ausschussvertreter einen Grundsatzbeschluss zu einem „offenen Spielbetrieb“ verabschiedet.

Im nächsten Schritt soll die Wettspielordnung dann entsprechend angepasst und zu einem späteren Zeitpunkt final abgestimmt werden. Geplant ist, dass bei allen offiziellen Veranstaltungen neben einem reinen

Spielbetrieb für weibliche Spieler alle Geschlechter in einem offenen Spielbetrieb gemeinsam antreten können. Jede Spielerin muss sich damit vor der Saison oder einem Wettbewerb entscheiden an welchem Spielbetrieb sie teilnehmen möchte. Damit soll Frauen die Möglichkeit eröffnet werden mit und gegen Tischtennispieler ihren Sport auszuüben. Auf der Landesebene ist dies bereits gängige Praxis. Wie die konkreten Regelungen für Diverse aussehen wird, bleibt abzuwarten.

Die heutige Ausgabe beschäftigt sich erneut mit dem arbeitsrechtlichen Thema der Kündigung. Gottseidank spielt dies im Tischtennis nicht so die dominierende Rolle wie beispielsweise im Profifußball, hängt aber auch damit zusammen, dass im Tischtennis nicht die überdimensionierten Gehälter bezahlt werden.

Zudem wird auf Seite 2 in der Rubrik Neues aus der Rechtsprechung auf eine aktuelle obergerichtliche Entscheidung zum Thema Sexueller Übergriffigkeit hingewiesen.

Ich wünsche allen eine erkenntnisreiche Lektüre.

### Top Thema

## Aktuelles Stichwort

### Good Governance

Good Governance beschreibt die Prinzipien und Standards für eine gerechte, transparente, partizipative und verantwortungsvolle Führung von Institutionen und Organisationen auf allen Ebenen der Gesellschaft.

Es geht darum, sicherzustellen, dass Regierungen, die Privatwirtschaft und NROs effektiv und effizient arbeiten, die Menschenrechte und den Rechtsstaat respektieren, die Meinungsfreiheit und Pressefreiheit fördern und Korruption bekämpfen.

Good Governance kann dazu beitragen, Vertrauen in öffentliche Einrichtungen und das Vertrauen der Bevölkerung in die Demokratie insgesamt zu stärken und somit langfristige soziale und wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen.

## VDTT News

### Michael Hagmüller

Beim letzten Bundestag des DTTB erhielt VDTT-Vizepräsident Finanzen, Michael Hagmüller, die Silberne Ehrennadel für zehn Jahre ehrenamtliche Mitarbeit in DTTB-Gremien.

Michael Hagmüller ist Geschäftsführer der Bayerischen Tischtennis-Akademie und seit 2013 Mitglied im Ausschuss für Bildung und Forschung, zudem ist er seit Juli auch Ressortleiter in der Traineraus- und -fortbildung des DTTB.

# Neues aus der Gesetzgebung

## Ausschluss eines Trainers bei Verdacht sexueller Übergriffigkeit.

Ein Fußballtrainer wendet sich gegen seinen Ausschluss aus dem Verband und der Aberkennung des Rechts einem Verbandsverein anzugehören. Grund war hierfür der Verdacht eines sexuellen Übergriffs während eines Fußballcamps.

Es lag dem Verband ein Gutachten eines beauftragten Diplom-Psychologen und eines Diplomsozialpädagogen vor. Die gutachterlichen Feststellungen bestritt der Fußballtrainer.

Das OLG München urteilte am 10.08.2023 (Az 29 U 6955/21), dass die Entscheidungen des Verbandes rechtmäßig waren. Die Entscheidungen des Verbandes sind unter Berücksichtigung des Beurteilungs- und Ermessensspielraum des Verbandes sachlich gerechtfertigt. Sachlicher Grund ist die präventive Abwehr der

Gefahr sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen im Einflussbereich des Verbandes aufgrund der angenommenen potenziellen Gefährdungslage.

Das Gericht war der Auffassung, „auch wenn der Verband offenlässt, ob es zu einem Missbrauch gekommen ist, komme er auf einer konkreten Tatsachenbasis von hinreichendem Gewicht zu der Bewertung, dass eine Gefahr von sexuellem Missbrauch für Kinder durch den Fußballtrainer bestehe“.

Um gegebenenfalls drohenden Schaden auszuschließen, ist dem Trainer das Recht abzuerkennen, einem Verbandsverein als Mitglied anzugehören, weil er nur auf diese Weise sicherstellen könne, den Fußballtrainer im Bereich der Fußballvereine von Kindern fernzuhalten. (Spurt 6/2023 Seite 484 ff)

## VDTT-Symposium 2024

**SAVE THE DATE!**

Der Termin für das VDTT-Symposium 2024 in Grenzau steht fest:

■ **Freitag, 5.7.2024 bis Sonntag 7.7.2024**

im Hotel Zugbrücke Grenzau.

Ein Thema beschäftigt sich mit „**Mentaler Stärke und Körpersprache**“.

Hierzu hat sich Dirk Lion, Privatcoach und Manger von Einzel-Europameister Dang Qiu, intensiv Gedanken gemacht. Geplant ist dabei, dass die TeilnehmerInnen einen „Mental-Parcours“ durchlaufen, um die erworbenen Fähigkeiten später selbst gezielt in ihrem Training anzuwenden.

Dies und weitere spannende Themen erwarten Sie beim Symposium 2024 in Grenzau.

In Kürze werden weitere Informationen dazu auf der Homepage unter [www.vdtt.de](http://www.vdtt.de) veröffentlicht.

## Kündigungen im Profisport (Teil 1)



**„Steffen Baumgart ist nicht mehr Trainer des 1. FC Köln. Laut des Vereins haben sich der 51-Jährige und die Führung auf eine Trennung geeinigt. Der stark abstiegsbedrohte Fußball-Bundesligist 1. FC Köln und Trainer Steffen Baumgart gehen offenbar getrennte Wege. Der Klub informierte über den „gemeinsamen Entschluss“, die Zusammenarbeit zu beenden“, berichtete der Stern am 21.12.2023.**

Diese, aber auch vergleichbare Trainerentlassungen rufen immer wieder die Fragestellung hervor, wie derartige Fälle sich rechtlich einordnen. Jetzt lösen diese Fälle im Fußball in der Regel bei den Betroffenen keine existenzielle Krise aus, dennoch ist eine entsprechende Betrachtung nicht ganz uninteressant für Sportarten in denen das „Geld nicht so locker sitzt“.

Der Stuttgarter Rechtsanwalt Dr. Philipp Deuchler, zu dessen Interessenschwerpunkt u.a. das Sportarbeitsrecht gehört, hat sich mit der Thematik in seinem blog („Trainerentlassung“ wegen Erfolglosigkeit (cms-hs-bloggt.de) intensiv auseinandergesetzt. Er beginnt seine Ausführungen mit folgender Behauptung: Werden Trainer wegen Erfolglosigkeit von ihrem Amt entbunden, stellt dies nur in seltenen Fällen eine „Entlassung“ im arbeitsrechtlichen Sinne dar. Dr. Deuchler führt dann folgendermaßen aus: Es ist im professionellen Mannschaftssport keine Seltenheit, dass Trainer vor dem eigentlich vereinbarten Vertragsende „entlassen“ werden, wenn sie nicht den sportlichen Erfolg erreichen, den der Club von ihnen erwartet – oder besser: erhofft. So trennte sich zuletzt (im Jahr 2022, die Redaktion) der Bundesliga-Erstligist Hertha BSC von seinem Trainer Tayfun Korkut, nachdem dieser in 13 Spielen nur magere 9 Punkte holen konnte. Sowohl im Fall „Korkut“ als auch im Allgemeinen wird der Vorgang, durch welchen der erfolglose Trainer von seinen Aufgaben entbunden wird, oftmals als „Trainerentlassung“ bezeichnet. Dies führt, wie im Folgenden gezeigt wird,

häufig zu dem Trugschluss, dass das zwischen Trainer und Club bestehende Arbeitsverhältnis durch die beschriebene Maßnahme einseitig vonseiten des Clubs beendet wird.

EuGH: „Entlassung“ meint jede vom Arbeitnehmer nicht gewollte, also ohne seine Zustimmung erfolgte Beendigung des Arbeitsvertrags. Nicht nur im allgemeinen Sprachgebrauch, sondern auch bei Zugrundelegung einer juristischen Verständnisweise ist unter dem Begriff der Entlassung ausschließlich die einseitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber zu verstehen. So definiert etwa der Europäische Gerichtshof (EuGH) den Begriff der Entlassung im Kontext des kündigungsschutzrechtlichen Massenentlassungsverfahrens als jede „vom Arbeitnehmer nicht gewollte, also ohne seine Zustimmung erfolgte, (sic!) Beendigung des Arbeitsvertrags“ (EuGH, Urteil v. 11. November 2015 – C-422/14). Das bedeutet im Umkehrschluss: Andere rechtliche Maßnahmen, die sich auf das Arbeitsverhältnis dergestalt auswirken, dass der Trainer von dem Club nicht weiter beschäftigt werden muss, stellen keine Entlassung im rechtlichen Sinne dar. Eine einseitige Beendigung des Arbeitsvertrags ist in aller Regel nicht möglich.

Nimmt man die geläufige Bezeichnung „Trainerentlassung“ also wörtlich, müsste die Maßnahme des Clubs, aufgrund welcher der Trainer künftig nicht weiterbeschäftigt werden soll, folglich zur Beendigung des zwischen den Parteien bestehenden Arbeitsvertrags führen. Dies wieder-

um ist unter rechtlichen Gesichtspunkten nur in Ausnahmefällen denkbar. Werden Arbeitsverträge – wie dies auch bei Trainerverträgen üblicherweise der Fall ist – auf bestimmte Zeit und damit befristet abgeschlossen, sind diese nur dann ordentlich kündbar, wenn eine entsprechende Kündigungsmöglichkeit einzelvertraglich oder in einem anwendbaren Tarifvertrag geregelt ist (§ 15 Abs. 3 TzBfG). Da im professionellen Mannschaftssport bislang keine Tarifverträge gelten und auch die Möglichkeit einer ordentlichen Kündigung aufgrund der im Profisport bestehenden Interessenlage typischerweise nicht vertraglich vereinbart wird, können Trainerverträge in aller Regel nicht ordentlich gekündigt werden.

Das mit dem Trainer bestehende Arbeitsverhältnis könnte zwar immer noch durch fristlose Kündigung aus wichtigem Grund beendet werden. Eine solche setzt aber voraus, dass Tatsachen vorliegen, aufgrund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses bis zu dem vereinbarten Beendigungstermin nicht zugemutet werden kann (§ 626 Abs. 1 BGB). In diesem Zusammenhang wird von der Rechtsprechung zwar anerkannt, dass ein solcher „wichtiger Grund“ auch vorliegen kann, wenn der zu kündigende Arbeitnehmer vorsätzliche „Schlechtarbeit“ leistet (vgl. LAG Schleswig-Holstein, Urteil v. 16. Mai 2007 – 6 Sa 441/06). Das bloße Ausbleiben sportlichen Erfolgs bei ansonsten ordnungsgemäßer Arbeitsleistung wird man hierunter jedoch nicht fassen können.

In der folgenden Ausgabe beschäftigt sich der Autor mit der Freistellung von der Arbeitspflicht.

# Im Gespräch mit Slobodan Grujic

## Seit wann bist Du hauptamtlicher Trainer?

Seit 2010. Damals habe ich meine Profikarriere als Spieler beendet.

## Wann und wie entstand der Gedanke Professional zu werden?

Mein damaliger Trainer Helmut Hampf hat mich im Jahr 2008 gefragt, ob ich Lust hätte eine Viertelstelle beim Hessischen Tischtennis-Verband anzutreten. Ich habe sofort zugesagt und war von da an bei vielen nationalen Nachwuchsturnieren dabei.

## Welche Ausbildungsstufen hast Du durchlaufen?

Ich bin Diplom-Trainer (The Bachelor's degree study program in sports coaching – table tennis, Universität Metropolitan Belgrad – Fakultät Sport und Tourismus Novi Sad, Serbien) und habe die Trainer A-Lizenz in Deutschland absolviert.

## Deine größten Erfolge?

Als Spieler war ich Schüler- und Jugend-Europameister im Einzel, mehrfacher Jugoslawischer-Meister in allen Altersklassen und Konkurrenzen. Dreimal habe ich Europameisterschafts-Bronze gewonnen (Mannschaft und Doppel) und zweimal war ich bei den Olympischen Spielen im Viertelfinale des Doppels. Und schließlich habe ich mit dem TTV Gönnern zweimal die Champions-League gewonnen. Als Trainer gab es die Erfolge bei den Europameisterschaften im Mixed-sowie im Herren-Doppel. Mit dem 1. FC Saarbrücken war ich ETTU-Pokalsieger 2014 sowie Deutscher Meister im Jahr 2020. Darüber hinaus gab es noch zwei dritte Plätze in der Champions-League.

## Deine Trainerstationen?

Von 2008-2013 war ich Verbandstrainer beim Hessischen Tischtennis Verband, von 2009-2010 Chef-

trainer der Herren beim serbischen Tischtennis Verband. Von 2010-2011 war ich Co-Trainer der deutschen Herren-Nationalmannschaft und zwischen 2013 und 2020 war ich Cheftrainer des 1. FC Saarbrücken Tischtennis. Seit 2021 bin ich Cheftrainer des TTC Zugbrücke Grenzau.

## Wo liegen Deiner Meinung nach die größten Probleme am Trainer-Dasein?

Die Trainer im Tischtennis sind m. E. nicht genug geschätzt. Generell ist der Trainer-Job nicht gut bezahlt, er verlangt aber das volle Engagement. Ein Trainer muss sehr häufig weit mehr Aufgaben erfüllen als die Trainingsorganisation und die Wettkampfvorbereitung/-Betreuung. Dazu kommen oft die Arbeitswochenenden und die langen Reisen. Viele Trainer im Tischtennis machen zwei bis drei verschiedene Jobs oder spielen selbst noch, um genug Geld verdienen zu können.

## Welchen Tipp kannst Du jeder jungen Kollegin oder Kollegen geben, wenn die Absicht besteht den Beruf des Trainers ergreifen zu wollen?



„Mach den Job nur, wenn du wirklich eine Leidenschaft zu diesem Sport hast. Sei bereit alles zu geben, hab Geduld und glaub an deine Spieler. Wenn du bereit bist dein Wissen weiterzugeben, du viel Energie hast und gerne mit jungen Leuten arbeitest, dann ist es der richtige Job für dich!“

## Was müsste sich aus Deiner Sicht ändern, wenn die Akzeptanz des Trainers in der Öffentlichkeit gesteigert werden sollte?

Erstmal müssten wir ein System ähnlich wie in Asien ausbauen. Der Trainer sollte eine höhere Anerkennung und eine entsprechende Entlohnung für seine Verdienste bekommen. Das gilt vor allem für die Trainer im Nachwuchsbereich, denn ohne sie werden wir nie gut ausgebildete und erfolgreiche Spieler haben. Ansonsten sind es dieselben Probleme, welche wir schon lange im Tischtennis haben: Erforderlich ist eine höhere Präsenz in den Medien sowie mehr Fernsehzeiten und darüber hinaus muss unser Sport für Zuschauer attraktiver gemacht werden.

## Was gehört Deiner Auffassung nach zu einer qualifizierten Aus- und Fortbildung?

Ich denke, dass der Tischtennis-trainer eine gewisse Erfahrung als Spieler gemacht haben sollte. Je höher er gespielt hat, desto besser. Davon sollte auch abhängig sein, in welchem Leistungsbereich man arbeiten sollte. Dazu sollte jeder Trainer eine professionelle Trainer-Ausbildung und im besten Fall noch eine akademische Ausbildung machen. Fortbildungen sollten viel Praxis beinhalten, es sollte Zeit zum Austausch mit anderen Trainern sein, neue wissenschaftliche Trainingsmethoden sollten diskutiert werden, z. B. Ernährung, Psychologie, etc.